

Herr Schwamborn von der Verwaltung erläuterte die Sitzungsvorlage und zeigte anhand eines Planes, wo Kanäle saniert bzw. neu gebaut werden müssen. Er teilte mit, dass für den 1. Bauabschnitt eine Bürgeranhörung für den 18.04.2013 geplant ist. Zum 1. Bauabschnitt würden die Gottfried-Kinkel-Straße, die Gerhart-Hauptmann-Straße, die Richard-Wagner-Straße und der nördliche Teil der Mozartstraße gehören. Baubeginn soll noch in diesem Jahr sein, hierzu gehöre auch der Kanalneubau. Die Straßen des 2. Bauabschnittes werden nur kanalsaniert. Er wies auf die in der Beethovenstraße befindliche städtische Fläche hin, die heute beparkt wird. Diese soll aufgewertet und begrünt werden. Bezüglich der Straßenbeleuchtung teilte er mit, dass zukünftig LED-Leuchten Verwendung finden. Auf Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden teilte Herr Schwamborn zusätzlich mit, dass Hochbordsteine eingesetzt werden, aber bei den Querungshilfen barrierefreie Absetzungen erfolgen.

Herrn Nettessheim von der SPD-Fraktion hält es für wichtig, dass die Abstimmungen eng mit den Bürgern erfolgen und diese auch mitentscheiden über die Farbgestaltungen des Pflasters, aber auch, ob Aufpflasterungen in diesem Bereich wegen einer möglichen Lärmbelastung sinnvoll seien.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinte, dass es hauptsächlich auf die Bürgerinformation ankomme. Es stellt sich die Frage, ob Hochbordsteine in einer Tempo-30-Zone noch zeitgemäß sind.

Herr Schell von der CDU-Fraktion verwies auf die bisherigen Straßenausbauplanungen, u. a. auf dem Niederberg. Dort habe man durchweg Zustimmung zu den Maßnahmen der Verwaltung erfahren. Auch lobte er die dort gezeigte Flexibilität der Verwaltung und er hoffe, dass dies auch zukünftig so ist. Auch er finde, dass die Bürgeranhörung sehr wichtig ist. Bezüglich der Aufpflasterungen in beruhigten Zonen warnte er vor den Schwankungen in der Geräuschkulisse durch das Auf- und Abfahren und wieder Anfahren. Er bittet zu prüfen, ob in einem Gebiet, wo nicht extrem große Verkehre stattfinden, Aufpflasterungen sinnvoll seien. Da grundsätzlich in Hangelar zu wenige Stellplätze vorhanden sind, sei es wichtig, dass möglichst keine Stellfläche in der Summe wegfällt.

Auch Herr Züll von der FDP-Fraktion unterstrich das Gesagte von Herrn Schell bezüglich der Aufpflasterung in einem Wohnbereich. Gerne möchte er das in der Bürgerinformationsveranstaltung von der Verwaltung thematisiert wissen. Er könne sich auch alternierendes Parken vorstellen, um so Geschwindigkeit herauszubekommen. Zu den Bordsteinabsenkungen bei Querungen stellte er die Frage, ob Traktierungen vorgesehen sind. Das sei nicht vorgesehen, erwiderte Herr Schwamborn.

Auch Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch! stellte die Frage, warum sich die Verwaltung für das Trennprinzip Autofahrer vom Fußgänger entschieden habe. Sollte die Verwaltung bei den hohen Bordsteinen bleiben, würde regelmäßig im Bereich der Hauseinfahrten abgesenkt. Rollstuhlfahrer hätten dort Schwierigkeiten. Auch er sehe Aufpflasterung kritisch. Er verwies auf das extrem entwickelte Beispiel in der Niederpleiser Straße.

Bezüglich der Absenkungen der Bordsteine stellte Frau Feld-Wielpütz von der CDU-

Fraktion eine grundsätzliche Frage. Menschen mit Rollatoren haben zunehmend Probleme damit, gerade auch vor Ärztehäusern. Oft gäbe es auch Problem an Ampelanlagen. Manche kommen nur erschwert an der anderen Straßenseite wieder auf den Bürgersteig. An einigen Stellen habe der Bauhof Teer aufgeschüttet und das Problem somit entschärft. Sie habe die Bitte, dass mitgeteilt wird, ob dies an bestimmten Stellen im Stadtgebiet so möglich ist.

Herr Montexier vom Integrationsrat wollte wissen, ob bei den anstehenden Kanalsanierungen auch die Bürger für die Sanierung ihrer Anschlüsse mit einbezogen werden.

Herr Züll wies im Hinblick auf die Dichtigkeitsprüfung darauf hin, dass der gesamte Bereich in der Wasserschutzzone 3 b liege. Er halte es für sinnvoll, die betroffenen Menschen in den jeweiligen Straßen dazu zu sensibilisieren.

Bezüglich der Hochbordsteine meinte Herr Schwamborn, dass es eine Abwägungssache ist, ob man Bordsteine mit dem 12 cm hohen Auftritt oder die abgesenkten mit dem 3 cm hohen Auftritt nehme. Hier habe man sich für die Hochbordvariante entschieden, weil man den Begegnungsverkehr nicht über den Gehweg führen möchte. Dies passiere bei abgesenkten Bordsteinen häufiger. Der Schutz des Fußgängers stehe hier im Vordergrund. Bezüglich der Aufpflasterung verwies er auf die Alte Marktstraße, wo eine Aufpflasterung von 6 cm angebracht wurde. Das könnte im Rahmen der Bürgeranhörung diskutiert werden. An der Parkfläche in der Beethovenstraße würde man auf 4 Stellplätze gegenüber dem heutigen Zustand verzichten. Es soll nicht nur die Rückseite begrünt werden, sondern man wolle auch in Abständen von 4 bis 5 Stellplätzen Bäume pflanzen. Sollte das aber anders gewünscht sein, wäre das auch durchführbar. Die geplanten Absenkungen der Hochbordsteine würde keine Hilfe für Sehbehinderte beinhalten. Diese halte man an neuralgischeren Stellen für erforderlich. Bezüglich der Kanalsanierung teilte er mit, dass teilweise Kanalkompletterneuerungen und teilweise Schlauch-lining in den Hauptkanälen durchgeführt wird. Alle Hausanschlüsse seien desolat, sie würden in offener Bauweise ausgetauscht, und das bis zur Grundstücksgrenze. Die Anlieger seien gehalten, im Rahmen des Wassergesetzes ihrer Verpflichtung nachzukommen und innerhalb der Wasserschutzzone bis zum 31.12.2015 zu sanieren. Es sei noch nicht abschließend geklärt, in welcher Deutlichkeit das den Bürgern in der Informationsveranstaltung mitgeteilt wird.

Herr Gleß von der Verwaltung ergänzte bezüglich der Dichtheitsprüfung, dass man bislang Angebote gemacht habe. Dies würde auch weiter formuliert werden. Was die Traktierung in bestimmten Bereichen für Sehbehinderte angeht, werde dieses auf Anforderung gemacht. Auch dazu soll die Bürgerinformationsveranstaltung dienen. Auch bei einem ausgebauten Straßenzustand gebe es das künftige Angebot, bei Bedarf darauf zu reagieren. Bezüglich eines Misch- oder eines Trennprofils bekannte Herr Gleß, dass er, wenn er es wünschen könnte und ohne dabei auf die Höhe der finanziellen Mittel zu achten, das Mischprofil bevorzuge mit einer vernünftigen Straßenmöblierung. Es sind aber nicht nur auf die finanziellen Mittel des städtischen Haushalts zu achten. Ein Mischprofil würde auf jeden Fall einen höheren finanziellen Einsatz erfordern als das Trennprofil. Es gehe also auch um die Berechnung der KAG-

Beiträge. Das betrifft auch die Straßenrandbegrünung. Diese kosten zusätzlich Geld und werden zu 90 % auf die Anlieger angerechnet. Oft fielen solche Forderungen dann einem Streichkonzert zum Opfer.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, dass die behindertengerechte Aufwertung von Straßen nicht auf Bedarfsanforderung erfolgen sollte.

Herr Gleß erwiderte, dass die Straßenzüge immer so ausgebaut werden, dass sie barrierefrei querbar sind. Gehe es aber um zusätzliche Elemente wie z. B. die Traktierung von ganz bestimmten Bereichen, die dazu dienen soll, dass Menschen mit Sehbehinderungen über den Stock oder die Gehhilfe die Bordsteinkante ertasten, mache es keinen Sinn, untergeordnete Wohnstraße auf Verdacht hin auszustatten. Es mache mehr Sinn, ganz konkret auf die Belange und Bedürfnisse der Betroffenen, so sie sie äußern, einzugehen.

Für Herrn Schell von der CDU-Fraktion stellt sich die Ideallösung in der Form dar, dass die Aufpflasterung mit den Anwohnern besprochen wird. Bezüglich der Stellplätze in der Beethovenstraße stellte er noch einmal fest, dass dort der Hangelarer Ortskern beginne und für diesen ein Parkplatzplatzproblem besteht. Das würde verschärft, wenn 4 Stellplätze wegfielen. Er gehe davon aus, dass bezüglich der Kosten der Bürger für den Straßenausbau die Verwaltung in Härtefällen die Möglichkeit der Stundung anbietet.

Bezüglich der Dichtigkeitsprüfungen teilte Herr Metz seine persönlichen Einschätzung mit, dass in diesem Bereich sehr wenige Prüfungen durchgeführt wurden. Bezüglich der besonderen Maßnahme für Sehbehinderte stellte er die Frage nach den Mehrkosten, wenn man sie sofort einbaue. Auch wollte er wissen, wie denn die Höhe der Bordsteinkante zum Straßenniveau sei. Bei allen bisher neu gebauten Straßen habe man die relativ niedrigen Bordsteine von 3 bis 4 cm. Diese seien für Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrern oder Kinderwagenfahrer noch zu meistern.

Herr Züll unterstrich, dass es nicht darum gehe, sämtliche Wege mit traktilen Platten zu versehen, sondern lediglich die 3 oder 4 Platten in dem Bereich des jeweiligen Übergangs. Er bittet darum, darüber noch einmal nachzudenken.

Herr Montexier bat die Verwaltung, sich bei der Bürgerinformationsveranstaltung positiv zur Kanalsanierung zu äußern. Er habe gehört, dass das Land ggf. auch finanzielle Unterstützungen gibt, wenn die Dichtigkeitsprüfung durchgeführt wird. Seine Bitte an die Stadtverwaltung sei, dies in der Bürgerveranstaltung deutlich zu kommunizieren.

Herr Nettesheim verwies auf den Bauabschnitt Hangelar-Ost, und hier z. B. auf die Straße „Teichgraben“. Dort könne beobachtet werden, wie es hoch und hinunter gehe, weil dort die Einfahrten relativ nahe beieinander liegen.

Herr Schwamborn beantwortete die Frage von Herrn Metz indem er bekannt gab, dass der Hochbord 12 cm habe und in den Grundstücksabsenkungen 3 cm.

Herr Metz gab an dieser Stelle zu Protokoll, dass er der Straßenausbauplanung zustimme, dass das aber nicht bezogen sei auf die Höhe der Bordsteine. Auf Grund der

Lage und der relativ geringen Gefahr des Begegnungsverkehres mit LKWs könne man mit niedrigen Bordsteinen arbeiten.

Herr Köhler gab darauf hin zu Protokoll, dass er der Straßenausbauplanung jetzt nicht zustimmt, sondern dazu allenfalls bereit ist, wenn die Informationsveranstaltung gelaufen ist.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Erklärungen zum Abstimmungsverhalten meist erst nach der Abstimmung erfolgen.

Frau Feld-Wielpütz bemerkte, dass der Straßenausbau kein Politikum werden sollte. Vom Ansinnen her könne man sich den Vorstellungen der Grünen anschließen. Ihre Frage an die Verwaltung sei aber, ob ein Umbau der Straßen, anders als die vorgestellte Konzeption, Auswirkungen für das Verfahren habe? Man habe noch Erläuterungsbedarf, doch jetzt stelle sich auch die Frage, ob es möglich ist, die Erteilung der Zustimmung bis nach der Bürgerinformationsveranstaltung zu vertagen.

Herr Gleß stellte fest, dass, wenn es der Wille des Ausschusses ist, man der Verwaltung den Auftrag geben mag, die Planung zu überarbeiten, so z.B. im Hinblick auf die Höhe der Bordsteine und wenn es entsprechend gewünscht ist, auch mit der Einarbeitung von entsprechenden Leitmarkierungen für Sehbehinderte. Dann könnte in der nächsten Sitzung des UPV die entsprechende Planung präsentiert werden. Dazu sollte aber die im April geplante Informationsveranstaltung abgesagt und erst dann durchgeführt werden, wenn der Ausschuss eine entsprechende Beschlussfassung vorgeschlagen hat. Herr Gleß teilte mit, dass er, bevor er in die Bürgerschaft geht, eine mit dem Ausschuss abgestimmte Planung haben möchte.

Nun stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass er eine andere Wahrnehmung habe, als es im Ausschuss diskutiert wurde. Es gehe um Meinungen im Ausschuss bezüglich der Bordsteinhöhe und auch bezüglich der Einrichtungen für behinderte Menschen. Das es hierzu andere Meinungen und Überlegungen gibt, sei deutlich. Er halte es aber für sinnvoll, dass man sehr wohl die Bürgerversammlung wie geplant stattfinden lässt. Man könnte den von der Verwaltung erstellten Plan vorstellen und bei den kritischen Punkten den Hinweis geben, dass darüber im Ausschuss diskutiert worden sei. Sollte die Bevölkerung ebenfalls Bedenken haben, so sei die Verwaltung frei, sich vom Ausschuss die Änderungen in der nächsten Sitzung bestätigen zu lassen.

Frau Feld-Wielpütz erinnerte an ihre Frage, wie weit das Ausschreibungsverfahren gediehen sei und ob ggf. die Möglichkeit bestehe, mit Alternativpositionen zu arbeiten.

Herr Züll wünschte, dass man einen Konsens finden und auch der Verwaltung helfen solle, die Zeitschiene einzuhalten. Sollte es seitens der Bevölkerung zu den vom Ausschuss geforderten Änderungen keine Zustimmung geben, sollte die Verwaltung, so wie sie es vorgeschlagen hat, voranschreiten. Sollte es aber von der Bürgerschaft zu anderen Meinungen kommen, hätte die Verwaltung seitens des Ausschusses die Blankozustimmung, dann so zu verfahren.

Herr Köhler gab zu Bedenken, wie es denn in der Bevölkerung ankommt, wenn bereits ein Beschluss gefasst wurde. Das sehe so aus, als wäre alles entschieden.

Auf die Frage von Frau Feld-Wielpütz bezüglich der Ausschreibung teilte Herr Gleß mit, dass diese selbstverständlich noch nicht durchgeführt sei, weil man aus der Politik noch keinen Beschluss habe. Der Ablauf der Dinge sei immer gewesen, mit der Planung in die Politik zu gehen, dann die Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, in der weitere Aspekte einfließen. Fordere man beispielsweise eine Verkehrsberuhigung, relativiere sich der Wunsch, sobald die Kosten hierfür bekannt werden.

Herr Metz stellte nunmehr den Antrag, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Straßenausbauplanungen beschließen möge unter der Maßgabe, dass eine Diskussion über die Bordsteinhöhe usw. in der Bürgerveranstaltung erfolgt. Er habe völliges Verständnis für die Verwaltung, nur mit Rückendeckung des Ausschusses in eine Bürgerinformation zu gehen.

Diesen Vorschlag halte er für effizient, teilte Herr Gleß mit. Man käme zeitlich weiter, könnte in der Bürgerveranstaltung die abweichenden Punkte mitteilen und hätte die Möglichkeit, die finanziellen Kosten darzustellen.

Frau Feld-Wielpütz meinte mit, dass es dann keinen Änderungsantrag brauche. Die Bedenken des Ausschusses seien im Protokoll deutlich gemacht worden.

Herr Metz beantragte, dass im Beschlussvorschlag eingebaut wird „ unter Berücksichtigung der in der Sitzung geäußerten Anregungen“.

Damit war der Ausschuss einverstanden; danach lautet der Beschlussvorschlag wie folgt: